

Beitrags- und Gebührenordnung **wINGS – Ingelheimer Bündnis für Frauen* und Vielfalt e.V.**

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Jahresbeiträge

Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr	25 €
Fördermitglieder	100 €

(2) Der Jahresbeitrag wird fällig für das Kalenderjahr, in dem der Beitritt erfolgt.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

(4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Zahlweise und Fälligkeit

(1) Entsprechend § 5 der Satzung zahlen die Mitglieder und Fördermitglieder jährlich per Überweisung oder Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Mitgliedsbeiträge.

Die festgesetzten Beiträge werden zum **1. Oktober** des jeweiligen Jahres eingezogen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

§ 4 Säumnis

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung sechs Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Zahlt ein Mitglied trotz dreifacher schriftlicher Mahnungen oder länger als 2 Jahre den Beitrag nicht, so kann gemäß §3 und §4 der Satzung die Streichung von der Mitgliederliste erfolgen.

Ingelheim am Rhein, den 23.4.2026